

Stadt Klütz

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: SV Klütz/19/13524
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich Datum: 13.06.2019 Verfasser: Rieske, Monique
Wahl der weiteren Mitglieder und deren Vertreter des Amtsausschusses des Amtes Klützer Winkel		
Beratungsfolge:		
Gremium	Teilnehmer	Ja Nein Enthaltung
Stadtvertretung Klütz		

Sachverhalt:

Nach § 132 Abs. 1 Satz 1 KV M-V besteht der Amtsausschuss aus den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden und den weiteren Mitgliedern des Amtsausschusses. Aufgrund der Einwohnerzahl entsendet die Stadt Klütz nach § 132 Abs. 2 Satz 2 KV M-V insgesamt 3 weitere Mitglieder in den Amtsausschuss.

Nach § 132 Abs. 3 KV M-V wählt die Stadtvertretung aus ihrer Mitte die weiteren Mitglieder des Amtsausschusses nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Der Bürgermeister hat dabei seine Stimme offen abzugeben. Bei der Zuteilung der zu vergebenden Mandate im Amtsausschuss ist er auf den Wahlvorschlag anzurechnen, für den er gestimmt hat.

Für die Mitglieder werden personenunabhängige Vertreter gewählt.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz wählt folgende weitere Mitglieder des Amtsausschusses des Amtes Klützer Winkel sowie deren Vertreter:

Frau/Herrn
 Frau/Herrn
 Frau/Herrn

Vertreter/in Frau/Herrn.....
 Vertreter/in Frau/Herrn.....
 Vertreter/in Frau/Herrn.....

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):

Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

keine